

Der Kreispropagandaleiter
beim Politischen Kommissar.

Diekirch, den 22. August 1941

An die

Vereinsführer der Musik-
und Gesangvereine des Kreises

Diekirch.

Betrifft: Die Mützenbeschaffungsaktion.

Mit Rundschreiben Nr. 20/41 Prop. vom 31. Mai 1941 habe ich den Musik- und Gesangvereinen mitgeteilt, daß ab 1. Juni 1941 das Tragen der landesüblichen Mütze nicht mehr gestattet ist. Den Vereinen wurde in dem gleichen Schreiben aufgegeben, Mützen nach deutschem Muster zu beschaffen, sofern die Vereine hierzu nicht in der Lage waren, hatten sie Gelegenheit, die Mützen bei der Kreispropagandaleitung zu bestellen. Im gleichen Rundschreiben war auch darauf hingewiesen, daß Geldmittel für die Beschaffung vom Reichspropagandaamt vorgelegt würde und der vorgelegte Betrag in Teilraten abgetragen werden konnte.

Ich muss nunmehr die säumigen Vereine ersuchen, die bisher getragenen Mützen sofort an einer Sammelstelle beim Kreispropagandaamt (Dienststelle des Politischen Kommissars, Diekirch) abzuliefern.

Die Ablieferung wird den Vereinen zur Pflicht gemacht. Eine Ablieferung der Uniform liegt jedoch nicht im Sinne der Verordnung des Chefs der Zivilverwaltung zur Entfernung aller an das Französische erinnernden Uniformstücke der Vereine. Die getragenen Uniformstücke sind als einfache Zivilstoffanzüge anzusehen. Allerdings müssen sämtliche Abzeichen entfernt werden.

Die neuen Mützen sind so gehalten, daß sie in der Form zu dem bisherigen Vereinsanzug, der ohne Abzeichen als Zivilrock gilt, getragen werden können.

Die Gesellschaft für Kunst und Literatur ist bereit, Vereine, deren Notlage gross ist, nach Überprüfung der Kassenlage bei der Mützenbeschaffung finanziell behilflich zu sein.

Ich bitte nunmehr, die geforderte Ablieferung der alten Mützen unverzüglich vorzunehmen und neue Mützen in einer listenmäßigen Erfassung der einzelnen Vereinsangehörigen mit Angaben der Kopfnummern durch die Kreispropagandaleitung zu bestellen.-

Heil Hitler!

H. Müllers
Kreisamtsleiter.